

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zu den Ferienmaßnahmen/Freizeitmaßnahmen der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Trier-Land

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen beziehen sich auf die o. g. Angebote der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Trier-Land.

Voraussetzung zur Teilnahme an Angeboten:

Voraussetzung zur Teilnahme an Angeboten der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Trier-Land ist die Abgabe einer schriftlichen Anmeldung und die Zahlung des kompletten Teilnehmerbeitrages.

Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Teilnahmebedingungen durch den/die Teilnehmer/in oder eines Personensorgeberechtigten bestätigt und anerkannt.

Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem/der Personensorgeberechtigten zu unterzeichnen. Bei Unterschrift nur eines/einer Erziehungsberechtigten wird zugleich versichert, dass dieser/diese das alleinige Sorgerecht innehat oder im Einverständnis aller Sorgeberechtigten handelt.

Anmeldeverfahren:

Für jedes Angebot ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. In der Regel werden unsere Angebote mit einer beschränkten Teilnehmerzahl durchgeführt, so dass es zu Wartelisten kommen kann.

Alle Anmeldungen werden zunächst als Voranmeldung behandelt; eine Verbindlichkeit der Anmeldung entsteht erst nach Eingang der schriftlichen und unterschriebenen Anmeldeunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land.

Die Anmeldungen können per Mail an elisabeth.seiwert@trier-land.de, per Post an **Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land, z. H. Elisabeth Seiwert, Gartenfeldstr. 12, 54295 Trier**, per Fax an **06 51-97 98 55 55** oder persönlich während der Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land abgegeben werden.

Grundsätzlich nehmen wir keine Reservierungen von Teilnehmerplätzen vor dem in der Ausschreibung angegebenen Anmeldezeitraum entgegen.

Zum Zweck des Anmeldeverfahrens, zur Durchführung der Angebote und der Kundenbetreuung werden personenbezogene Daten der Teilnehmer und ihrer Personensorgeberechtigten erhoben, gespeichert und ausschließlich intern verwendet.

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann das Angebot durch die Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land abgesagt bzw. der Beginn des Angebotes verschoben werden.

Die Angebote der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land richten sich vorrangig an Kinder und Jugendliche, die in der Verbandsgemeinde Trier-Land gemeldet sind (soweit in der Angebotsbeschreibung nicht anders beschrieben). Bei Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Verbandsgemeinde Trier-Land behält die Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land sich vor, innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung zu widersprechen.

Teilnahme an Aktivitäten :

Durch die Anmeldung wird bestätigt, dass der/die Teilnehmer/in an allen in der Angebotsbeschreibung aufgeführten Aktivitäten teilnehmen dürfen. Falls die Teilnahme an bestimmten Aktivitäten von den Personensorgeberechtigten nicht gewünscht ist, muss dies der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land gesondert und schriftlich mitgeteilt werden.

Teilnehmerbeiträge:

Die Teilnehmergebühr wird mit der Anmeldung in voller Höhe fällig und ist auf das Konto der **Verbandsgemeindekasse Trier-Land** bei der Sparkasse Trier **IBAN: DE 36 5855 0130 0000 0008 93, BIC: TRISDE55** zu überweisen. Bitte geben Sie bei der Überweisung den **Verwendungszweck, der auf dem jeweiligen Anmeldebogen vermerkt ist**, an. Ansonsten kann die Zahlung nicht richtig zugeordnet werden.

Zur Zahlung ist der Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzliche Vertretung, verpflichtet.

Rücktritt:

Folgende Rückerstattungssätze gelten als vereinbart:

Rücktritt bis 10 Wochen vor der Veranstaltung	15,00 Euro Bearbeitungsgebühr werden berechnet
Rücktritt bis 6 Wochen vor der Veranstaltung	50% des Teilnehmerbeitrages
Rücktritt bis 3 Wochen vor der Veranstaltung	30% des Teilnehmerbeitrages

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land. Für die Rückzahlung der Teilnehmerbeiträge sind der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land schriftlich die Kontodaten mitzuteilen.

Die Teilnahmegebühr ist auch dann zu zahlen, wenn eine schriftliche Anmeldung erfolgte und der Teilnehmer das Angebot nicht in Anspruch nimmt, aus Gründen, die in der Person des Teilnehmers liegen und die, die Verbandsgemeindeverwaltung nicht zu vertreten hat.

Ausschluss vom Angebot:

Während jeder Veranstaltung / Angebot sind die Leiter und Betreuer bevollmächtigte Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land.

Sie nehmen die Aufsichtspflicht wahr und sind berechtigt, einzelne Teilnehmer auszuschließen, wenn durch sie das Gelingen des Angebotes gefährdet ist. Die Angebote erfolgen i.d.R. in Gruppen, so dass es notwendig ist, dass ihr/e Sohn/ Tochter sich in der Gruppe und gegenüber weiteren Teilnehmern und Betreuern angemessen verhält. Des Weiteren behalten wir uns vor, Kinder die offensichtlich am Morgen schon krank abgegeben werden, ebenfalls vorzeitig rückzuführen.

Die Kosten für eine vorzeitige Rückführung (z.B. bei Ferienmaßnahmen) eines Teilnehmers werden den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. Ebenfalls werden keine Teilnahmegebühren bei Ausschluss eines Teilnehmers vom Angebot zurückerstattet.

Hinweis zur Aufsichtspflicht

Die verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuer der Ferienmaßnahme nehmen im Rahmen des angebotenen Programms die Aufsichtspflicht im Sinne des bürgerlichen Rechts für die minderjährigen Teilnehmer/innen wahr. Bei bestimmten Programmpunkten kann es erforderlich sein, dass die Kinder/Jugendlichen auch Zeit zur freien Verfügung haben, in der sie selbständig unterwegs sein dürfen und sich nicht in Begleitung eines Betreuers / einer Betreuerin befinden. Bei Aufenthalt in Freizeitparks, bei Stadtbesichtigungen o.ä. werden die Kinder / Jugendlichen in Kleingruppen eingeteilt und können so selbständig, ohne permanente Aufsicht durch einen Betreuer, die Angebote für einen abgestimmten Zeitraum und örtlich begrenzt wahrnehmen.

Sollten die Sorgeberechtigten mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, ist eine schriftliche Mitteilung an die Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land erforderlich.

Aktualisierung der Daten:

Änderungen der Kontaktdaten (Anschrift, Email- und telefonische Erreichbarkeit) sind der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land rechtzeitig mitzuteilen.

Haftung:

Der Teilnehmer bzw. die gesetzliche Vertretung haftet nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts für verursachte Schäden. Bei Schädigung des Teilnehmers/in, die von der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land zu vertreten sind, haftet die Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land im Rahmen ihrer gesetzlichen Haftungspflicht.

Diese schließt nicht den Verlust von Eigentum, Diebstahl und Abhandenkommen persönlichen Eigentums ein. Eine bestehende Privatunfallversicherung/ Privathaftpflichtversicherung ist vorleistungspflichtig. Mögliche Schäden sind unverzüglich und schriftlich der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land anzuzeigen.

Veröffentlichung von Fotos und Filmbeiträgen:

Zur Dokumentation und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit werden i.d.R. während der Angebote und Maßnahmen Fotos und/oder Filmmaterialien erstellt. Insbesondere Bildmaterialien und Filmbeiträge einzelner Veranstaltungen werden i.d.R. auf den Internetseiten des Anbieters (www.trier-land.de) veröffentlicht und in Berichten und Dokumentationen verwandt. Zum Abschluss und zur Erinnerung eines Angebotes werden oftmals Bild- und Film-dokumentationen erstellt, die den teilnehmenden Betreuern und Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Falls die Teilnehmer bzw. Personensorgeberechtigten mit einer Veröffentlichung von Bildmaterialien (Trierischer Volksfreund, Wochenspiegel, Amtsblatt) zu den vorbeschriebenen Zwecken nicht einverstanden sind, ist dies auf dem Anmeldebogen zu vermerken oder gesondert schriftlich mitzuteilen. Falls dies nicht gesondert vermerkt oder schriftlich mitgeteilt wurde, wird von der Zustimmung zur Veröffentlichung und Weitergabe an Betreuer und Teilnehmer des Angebotes ausgegangen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite.

Erstellung von Bild- und Filmmaterialien durch Teilnehmer/innen:

Von Teilnehmern erstellte Bild- und Filmmaterialien dürfen ausschließlich nur für private und persönliche Zwecke genutzt werden. Einer Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichungen durch Teilnehmer sind nicht gestattet. Insbesondere Mitschnitte per Handy und die Veröffentlichung in sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagramm oder vergleichbaren Plattformen im Internet sind nicht gestattet. Zuwiderhandlungen und daraus resultierende Forderungen gehen alleine zu Lasten des Teilnehmers bzw. des Sorgeberechtigten.

Eine Haftung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land für Zuwiderhandlungen ist ausgeschlossen.

Kontaktaten:

Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land
Gartenfeldstr. 12
54295 Trier
Telefon: +49 6505-97 98-311/oder -331
Telefax: +49 6505-97 98-55 55
Internet: www.trier-land.de
E-Mail: jugendpflege@trier-land.de